



DEUTSCHE
WILDTIER
STIFTUNG

Wildtiere & Landwirtschaft

Forderungen an die EU Agrarpolitik

Die Forderungen im Überblick

- 1. Konditionalität schärfen:**
5 % ungenutzte Flächen auf Acker über Konditionalität bereitstellen, um gemeinsam mit anderen agrarumweltpolitischen Elementen mindestens 7 % ungenutzte und strukturreiche Flächen in der Agrarlandschaft zu schaffen!
- 2. Öko-Regelungen zum Markenkern der Agrarpolitik entwickeln:**
30 % des Budgets der 1. Säule für das neue Agrarumweltinstrument!
- 3. Agrarumweltprogramme und ländliche Entwicklung ausbauen:**
Mindestens 25 % des Budgets der 1. Säule in die 2. Säule umwidmen!
- 4. Artenverlust stoppen:**
Natur-, Arten- und Klimaschutz zum „Produktionsziel“ der Landwirtschaft machen!
- 5. Ökologischen Landbau voranbringen und seine Biodiversitätseffekte fördern:**
Prämien erhöhen, Vermarktung verbessern, Kommunikation ausbauen, Biodiversitätsflächen integrieren!
- 6. Flächen wieder der Natur widmen:**
Ausstiegsstrategie der Ackernutzung auf Moorstandorten entwickeln und Saumbiotope wiederherstellen!
- 7. Präzisionslandwirtschaft fördern:**
Chemische Pflanzenschutzmittel und Stickstoffdünger gezielter einsetzen!

HINTERGRUND

Die Agrarpolitik hat einen erheblichen Einfluss auf den Lebensraum unserer Wildtiere: Die Verfügbarkeit von Nahrung, die Nutzbarkeit des Lebensraumes oder der Schutz von Fortpflanzungsstätten werden direkt und indirekt durch Entscheidungen der Agrarpolitik beeinflusst, die maßgeblich bestimmt, wie 50 % der Landfläche Deutschlands genutzt werden.

Vor dem Hintergrund des massiven und anhaltenden Artenverlustes in den Agrarlandschaften, der sich in einem kontinuierlich sinkenden Feldvogelindex ebenso widerspiegelt wie im Rückgang von einzelnen Arten wie Feldhase, Kiebitz oder Rebhuhn (94 % Rückgang seit 1980!) fordert die Deutsche Wildtier Stiftung:



DEUTSCHE
WILDTIER
STIFTUNG

1. Vielfältige Landschaftsstrukturen fördern!

Die typischen Arten der Agrarlandschaft brauchen einen abwechslungsreich gestalteten Lebensraum, der von unterschiedlichen Kulturpflanzen auf dem Acker, von Hecken, Feldrainen, Gehölzen und Stillgewässern geprägt ist. Diese Strukturelemente der Landschaft sind in den letzten Jahrzehnten der Flurbereinigung, der Vergrößerung von Ackerschlägen und einem maschinengerechten Wegebau zum Opfer gefallen. Die Deutsche Wildtier Stiftung fordert daher, die Strukturvielfalt in unseren Feldfluren durch andauernde und temporäre Maßnahmen kurzfristig wieder zu erhöhen.

2. Ökologische und extensive Landbauverfahren ausbauen!

Vor allem der Rückgang der Insektenbiomasse und -vielfalt in unseren agrarisch geprägten Landschaften wird vor dem Hintergrund des verstärkten Mitteleinsatzes von Stickstoff und chemischen Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft diskutiert. Aus Sicht der Deutschen Wildtier Stiftung muss beides reduziert, die Fruchtfolgen auf dem Acker erweitert und die landwirtschaftliche Haltung von Nutztieren strikt an die Flächenverfügbarkeit gekoppelt werden. Um dies zu erreichen sind extensive und integrierte Bewirtschaftungsformen sowie der Ökologische Landbau insbesondere im Ackerbau zu fördern. In diesem Zusammenhang begrüßt die Stiftung die Initiative der EU Kommission, den Ökologischen Landbau auf mindestens 25 % der landwirtschaftlich genutzten Flächen auszubauen. Gleichzeitig muss klar sein, dass eine fortschreitende Intensivierung der Produktionsverfahren im Ökologischen Landbau seine positiven ökologischen Effekte verringern wird.

3. Grünlandbewirtschaftung wildtierfreundlich ausrichten!

Rund ein Drittel unserer Agrarfläche sind Wiesen und Weiden. Grünland bietet einer Vielzahl von Arten – angefangen von am Boden brütenden Vogelarten bis hin zur Insektenwelt – einen wertvollen Lebensraum, solange Wiesen und Weiden nicht überdüngt und zu häufig genutzt werden. Geringe Viehdichten bei der Beweidung und wenige, möglichst spät im Jahr erfolgende Mahdtermine, unter Berücksichtigung der Erkenntnisse einer wildtierfreundlichen Mahd, sind der Schlüssel für einen natur- und artenschutzfachlichen Erfolg. Die wirtschaftliche Situation der Grünlandbetriebe ist seit Jahrzehnten desolat. Eine Weideprämie für alle Viehhalter und eine gezielte Förderung von Landwirten in Regionen mit vorhandener und wachsender Wolfspopulation sind dringend notwendig.

DIE STRUKTUR DER AGRARPOLITIK

EU, Bund und Länder

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) ist einer der wenigen „vergemeinschafteten“ Politikbereiche in der EU. Die EU setzt mit ihren politischen Verordnungen und ihrem großen Budget den Rahmen für agrarpolitische Entscheidungen auf Ebene von Bund und Ländern.

Bund und Länder organisieren wiederum Politikfelder in beiderseitiger Verantwortung über die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes.

Mit Ablauf der gegenwärtigen Förderperiode befindet sich die GAP 2021 wieder einmal in einem (verspäteten) Reformprozess. Dabei müssen sich die Mitgliedsstaaten der EU, das Europäische Parlament und die Europäische Kommission, die in diesem Prozess das Initiativrecht hat, einigen. Mit der Agrarreform 1992 begann die Integration der Umweltdimension in die EU Agrarpolitik und der Umbau einer rein sektoral ausgerichteten Agrarpolitik hin zu einer Politik für den ländlichen Raum. Doch um den landwirtschaftlich bedingten Artenrückgang in Europa aufzuhalten, waren die Reformschritte mit Blick auf Umwelt und Natur zu zaghaft oder wurden durch landwirtschaftliche Interessensverbände verwässert, wie u.a. die „Ökologischen Vorrangflächen“ zu denen dann auch der Anbau von Zwischenfrüchten zählte.



Daher muss jetzt die Chance ergriffen werden, um den Schutz von Umwelt, Klima und Natur konsequent in die Agrarpolitik zu integrieren und mit ausreichenden Finanzmitteln zu versehen. Die ersten Weichenstellungen der EU und der Mitgliedstaaten sowie die ersten Beschlüsse der Agrarministerkonferenz von Bund und Ländern in Deutschland lassen auf einen Fortschritt hoffen. In der nunmehr beginnenden Endphase der Verhandlungen dürfen diese positiven Schritte nicht wieder verwässert werden.

1. Säule der GAP (Direktzahlungen)

In der 1. Säule der GAP befinden sich die Direktzahlungen an Landwirte. Die jährlich pro Hektar gezahlten Subventionen wurden im Rahmen der zurückliegenden Agrarreformen sukzessive an Umweltauflagen geknüpft. Die Subventionen werden zu 100 % aus Mitteln der EU finanziert.

In der zukünftigen Förderperiode werden diese Direktzahlungen pro Hektar deutlich sinken und einer sogenannten Konditionalität unterworfen. Neben verschiedenen anderen umweltrelevanten Auflagen umfasst die Konditionalität auch die besonders umstrittenen „unproduktiven Flächen“, die die Landwirtschaft in Form von Brachen, Blühstreifen oder Ähnlichem auf dem Ackerland bereitstellen muss. Damit soll dem Rückgang der Strukturvielfalt insbesondere in den ausgeräumten Ackerbaulandschaften entgegengewirkt werden.

Zusätzlich soll ein Anteil des Budgets der 1. Säule in sogenannte „Öko-Regelungen“ („Eco-schemes“) überführt werden. Dabei handelt es sich um freiwillige, einjährige Umweltmaßnahmen, die zu 100 % aus EU Mitteln finanziert und in Deutschland bundesweit einheitlich angeboten werden sollen. Die Deutsche Wildtier Stiftung unterstützt diesen Vorschlag und fordert der Haltung des EU Parlaments zu folgen und 30 % der Mittel der 1. Säule für Direktzahlungen zu reservieren. Die Bundesregierung plädiert nach Rücksprache mit den Ländern für 25 %.

2. Säule der GAP (ländliche Entwicklung)

Die 2. Säule der GAP ist die Politik für den ländlichen Raum. Sie umfasst auch gezielte Maßnahmen zur Honorierung von freiwilligen Umweltleistungen der Landwirte, die Agrarumweltprogramme. Diese werden in Deutschland von den Bundesländern entwickelt und nach ihrer Genehmigung durch die EU Kommission den Inhabern landwirtschaftlicher Betriebe angeboten. Die Kosten teilen sich EU und die in Deutschland für Naturschutz zuständigen Länder. Teilweise beteiligt sich der Bund an den Kosten (u.a. bei der Finanzierung der Prämie für ökologisch wirtschaftende Betriebe).

Die Mitgliedstaaten haben die Möglichkeit, Finanzmittel aus der 1. Säule in die 2. Säule der GAP für z.B. Agrarumweltmaßnahmen umzuschichten.

Neben den Agrarumweltprogrammen werden im Rahmen der ländlichen Entwicklung u.a. auch einzelbetriebliche Investitionen gefördert.

FORDERUNGEN ZUR WEITERENTWICKLUNG DER GAP

1. Säule: Konditionalität mit 5 % ungenutzte Flächen schärfen



DEUTSCHE
WILDTIER
STIFTUNG

Die Flächenprämien sind noch konsequenter als bisher an Umweltauflagen zu binden. Ein Ziel muss es in diesem Zusammenhang sein, die Strukturvielfalt vor allem in den ackerbaulich geprägten Agrarlandschaften durch ungenutzte Flächen zu stärken. Die Deutsche Wildtier Stiftung bezeichnet diese Flächen nicht als „unproduktive“ Flächen, da diese ja dem Produktionsziel der Biodiversität (s. u.) dienen. Die Haltung der Bundesregierung, den Anteil dieser Flächen auf 3 % zu begrenzen, ist unzureichend, da sie im Wesentlichen den Status Quo von Landwirtschaftsflächen mit hohem Naturwert konserviert und kaum weitere Lebensraumverbesserungen in der Landschaft herbeiführen wird. Es ist zwingend erforderlich, mindestens 5 % des Ackerlandes für derartige Flächen, die Brachen, Blühflächen, Hecken und sonstige Landschaftsstrukturelemente mit hohem Naturwert umfassen können, auszuweisen. Dies muss für alle konventionellen Betriebe unabhängig von ihrer Größe gelten.

Darüber hinaus ist die landwirtschaftliche Mindesttätigkeit, also die Verpflichtung, Brachflächen durch Mähen oder Mulchen pflegen zu müssen, abzuschaffen. Sofern ein Landwirt pflegende Maßnahmen durchführen möchte, ist dabei ein Sperrzeitraum während der Brut- und Aufzuchtzeit von Wildtieren zwischen dem 1. März und dem 31. August zu beachten.

1. Säule: 30 % des Budgets der Direktzahlungen für Öko-Regelungen reservieren

Die Öko-Regelungen („Eco Schemes“) sind ein neues Element der EU Agrarpolitik ab 2023. Sie sind so etwas wie Agrarumweltprogramme „light“. Sie sind freiwillig, einjährig und werden in Deutschland bundesweit angeboten (d.h. nicht nach Ländern spezifiziert). Die Prämie wird komplett aus dem EU-Agrarbudget bestritten und sie sollen nach dem Willen des Bundes im Gegensatz zu Maßnahmen der 2. Säule teilweise eine Anreizkomponente enthalten können.

Vor dem Hintergrund, dass die Flächenprämien, die einst für den Abbau von garantierten Aufkaufpreisen für landwirtschaftliche Erzeugnisse eingeführt wurden, zunehmend an Legitimität verlieren, fordert die Deutsche Wildtier Stiftung, dass mindestens 30 % der Finanzmittel der 1. Säule für dieses neue agrarumweltpolitische Instrument eingesetzt werden.

Als mögliche bundesweite Maßnahmen schlägt die Deutsche Wildtier Stiftung Folgendes vor:

- eine „Weideprämie“ für ausschließlich beweidetes Grünland,
- eine „Mahdprämie“ für späte Mahd auf Wiesen zum Schutz der Wildtiere (1. Schnitt nach dem 15.7. eines Jahres),
- eine „Vielfaltsprämie“ auf dem Acker (keine Kulturpflanze hat einen höheren Anteil als 20 % der Ackerfläche des Betriebes),
- eine „Blühflächenprämie“ für die Anlage von Blühflächen ohne Düngung und chemischen Pflanzenschutz,
- eine „Chemiefrei-Prämie“ für den Verzicht auf chemische Pflanzenschutzmittel im Ackerbau,
- eine „Leguminosen Prämie“ für den mehrjährigen Anbau von kleinkörnigen Leguminosen wie Klee oder Luzerne zu Futterzwecken.

2. Säule ausbauen: Finanzmittel der 1. Säule umwidmen

Seit ihrer „Erfindung“ vor rund 20 Jahren krankt die 2. Säule an einer unzureichenden Finanzausstattung. Daran änderten auch die verschiedenen Ansätze zur Umwidmung des Budgets nicht. Der vorliegende Beschluss der Agrarminister von Bund und Ländern, die Umwidmung bis 2027 auf 15 % der 1. Säule ansteigen zu lassen, ist unzureichend.



DEUTSCHE
WILDTIER
STIFTUNG

Die Zukunft der europäischen Agrarpolitik liegt nicht länger in einem sektoralen Ansatz, sondern in einer ganzheitlichen Betrachtung des ländlichen Raumes inklusive seiner Naturschätze. Daher fordert die Deutsche Wildtier Stiftung sukzessive bis 2027 mindestens 25 % der Finanzmittel der 1. Säule in die ländliche Entwicklung insbesondere die Agrarumweltprogramme umzuschichten.

Darüber hinaus sind alle für die Öko-Regelungen vorgesehenen, aber gegebenenfalls ungenutzten Finanzmittel in die 2. Säule zu lenken.

2. Säule: Schutz und Förderung von Wildpflanzen und Wildtieren sowie Pflege wertvoller Kulturlandschaften zum „Produktionsziel“ für Landwirte machen

Mit den Agrarumweltprogrammen verfügt die Agrarpolitik über ein bewährtes Instrument, um Landwirte für freiwillig erbrachte Leistungen zum Schutz der Natur, Förderung von Wildpflanzen und Wildtieren sowie der Pflege wertvoller Kulturlandschaften zu honorieren. Diese Leistungen müssen selbstverständlich über die Einhaltung von gesetzlichen Auflagen und der „guten fachlichen Praxis“ hinausgehen. Die entsprechenden Programme sind finanziell auszubauen und die Prämie ist so zu gestalten, dass ein Landwirt an der „Produktion“ von Lebensräumen und Landschaften mit ihrem Arteninventar auch etwas verdient und nicht nur seine damit entstehenden Kosten gedeckt sind. Bei der Prämienberechnung sind auch naturräumliche Unterschiede zu berücksichtigen.

Vor dem Hintergrund ihrer Erfahrung aus Artenschutzprojekten, die die Deutsche Wildtier Stiftung mit Landwirten umsetzt, hält sie es für wichtig, die bestehenden Programme durch folgende Maßnahmen zu ergänzen:

- Durchführen der Ährenernte (hierbei wird nur die Getreideähre geerntet, die Halme bleiben länger stehen und bieten weiter Deckung für Wildtiere, u.a. Feldhamster)
- Anlage strukturierter Blühstreifen (bieten Deckung und durch ihren Insektenreichtum Nahrung für Feldvögel u.a. Rebhuhn)
- Anbau von Wildpflanzen zur Verwertung in Biogasanlagen (dafür ist u.a. auch eine Anpassung der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) notwendig)
- Anlage und Pflege von Agro-Forst-Systemen auf Ackerland in waldarmen Ackerlandschaften (mit schnellwachsenden Baumarten zur energetischen Nutzung werden Strukturen und Lebensräume für Wildtiere geschaffen)

2. Säule: Ökologischen Landbau voranbringen

Um das Ziel von mindestens 25 % Öko-Landbau in der EU zu erreichen, sind neben der flächenbezogenen Förderung von ökologisch wirtschaftenden Betrieben auch Maßnahmen bei Verarbeitung, Vermarktung, Information und Verbraucheraufklärung finanziell zu unterstützen. Gleichzeitig fordert die Deutsche Wildtier Stiftung, die Prämie für ökologisch wirtschaftende Betriebe um 20 % zu erhöhen und die Betriebe zu verpflichten, mindestens 5 % und maximal 15 % ihrer Betriebsfläche als sogenannte „Biodiversitätsfläche“ bereitzustellen. Die Biodiversitätsflächen dürfen dabei nicht wie bisher von der Öko-Prämie ausgeschlossen werden.



DEUTSCHE
WILDTIER
STIFTUNG

2. Säule: Moore schützen, Wegraine wiederherstellen, Betriebsmittel gezielter einsetzen

Insbesondere im Norden und Nordosten Deutschlands führt die ackerbauliche Nutzung von Niedermoor zur Vernichtung von Lebensräumen und trägt durch den Ausstoß klimarelevanter Gase zum Klimawandel bei. Der Ackerbau auf Niedermoor muss zu Gunsten einer kompletten Nutzungsaufgabe oder zumindest zu Gunsten einer extensiven Grünlandnutzung eingestellt werden. Dazu braucht es als Ausstiegsstrategie ein Aufkaufprogramm der Ackernutzung, das dem Eigentümer einen Wertausgleich zwischen Acker- und Grünland finanziert. Die neue Nutzungsform ist grundbuchlich abzusichern. An den Kosten dieser Maßnahme sollten sich EU, Bund und Länder gleichermaßen beteiligen.

Im Zuge der Flurbereinigung und dem Zusammenlegen von Parzellen und Flurstücken zu größeren Feldblöcken sind in Deutschland Saumbiotope in erheblichem Umfang verloren gegangen. Noch heute werden Wegraine sukzessive überackert, obwohl dies nach dem Bundesnaturschutzgesetz verboten ist. Aufgrund der luftbildgestützten Antragsverfahren werden überackerte und pachtfrei genutzt Feldwege und Wegraine sogar als prämienberechtigte Fläche im Agrarantrag ausgewiesen. Die Deutsche Wildtier Stiftung hält daher eine regelmäßige Überprüfung der beantragten Flächenkulisse der Agrarzahlungen für überfällig. Prämien dürfen nur für im Grundbuch als „Landwirtschaftsfläche“ bezeichnete Flächen gewährt werden. Illegal überackerte Saumbiotope müssen wiederhergestellt oder in gleichem Flächenumfang durch geeignete biodiversitätsfördernde Maßnahmen kompensiert werden.

Schließlich sollten alle Möglichkeiten, die die Digitalisierung auch für die Landwirtschaft eröffnet, mit Blick auf den Natur- und Umweltschutz genutzt werden. Die Präzisionslandwirtschaft hilft, Dünge- und chemische Pflanzenschutzmittel bedarfsgerechter, gezielter und damit umweltverträglicher auszubringen. Investitionen in Datenerhebung und -verarbeitung sowie Weiterbildung sind über die 2. Säule zu fördern.

Fazit

Die laufenden Verhandlungen zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik in der EU sind eine große Chance für die weitere Ökologisierung dieses Politikbereiches. Vor dem Hintergrund des dramatischen Artenverlustes in den Agrarlandschaften Deutschlands und Europas muss es gelingen, das gewaltige Agrarbudget stärker an die Schnittstelle von Landwirtschaft und Naturschutz zu lenken. Sinnvolle ökologische Mindestauflagen für den Bezug von Agrarsubventionen, anspruchsvolle neue Ökoregelungen und gezielte, sich für den Landwirt lohnende Agrarumweltprogramme in einer finanziell gestärkten 2. Säule der GAP sind die Schlüssel zum Erfolg.